Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 84 (2022)

Heft: 8

Rubrik: An die Urne!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

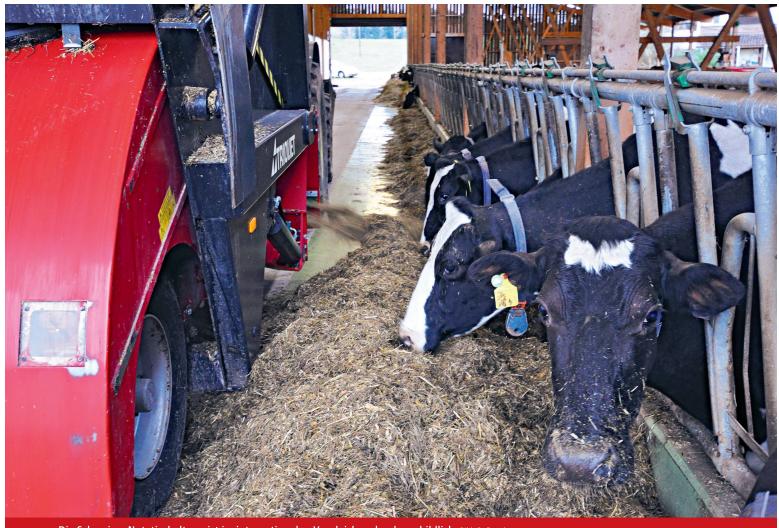
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Schweizer Nutztierhaltung ist im internationalen Vergleich mehr als vorbildlich. Bild: R. Engeler

An die Urnen!

Am 25. September stimmt das Schweizer Volk über die Massentierhaltungsinitiative ab. Eine für die Schweizer Landwirtschaft wichtige Vorlage, die bei einer Annahme weitreichende negative Folgen hätte.

Roman Engeler

Einmal mehr darf das Schweizer Volk zu einem landwirtschaftlichen Thema an der Urne Stellung nehmen. Nach den beiden Agrarinitiativen in 2021, bei denen es um das mehr oder weniger rigide Verbot von Pflanzenschutzmittel ging und dabei der hoch emotionale Begriff «Trinkwasser» sich im Initiativ-Titel verankerte, geht es am 25. September 2022 nicht minder emotional um die Tierhaltung.

Strenges Tierschutzgesetz

In den 1980er Jahren trat das erste Tierschutzgesetz in der Schweiz in Kraft, dessen Vorschriften im Verlaufe der Zeit stetig verschärft wurden. Heute ist die Schweizer

Tierhaltung in Sachen Tierwohl und Nachhaltigkeit auf einem Niveau, das seinesgleichen sucht. Trotzdem scheint es immer noch Leute zu geben, denen das Gesetz zu wenig weit geht – wohl mit dem langfristigen Ziel, künftig die Tierhaltung ganz verbieten zu wollen.

Die Massentierhaltungsinitiative verlangt nun (siehe auch Kasten), dass alle Tierhaltungsbetriebe die Vorgaben von Bio Suisse hinsichtlich der Platzverhältnisse, der Herdengrössen oder des Auslaufs zu erfüllen haben. Die gleichen Vorschriften soll der Bund dann auch bei den Importen von Lebensmitteln tierischen Ursprungs durchsetzen.

Wahlfreiheit eingeschränkt

Wer besonders tierfreundlich produzierte Lebensmittel konsumieren möchte, der kann dies bereits – muss dafür aber etwas tiefer in den Sack langen. Wer hingegen – aus welchen Gründen auch immer – konventionell erzeugte tierische Produkte bevorzugt, hätte diese Möglichkeit nicht mehr. Er müsste sich im Ausland entsprechend versorgen, da ja auch die importieren Lebensmittel die gleichen Anforderungen zu erfüllen hätten. Ob eine solche Kontrolle von importierten Produkten überhaupt praktikabel ist und mit bestehenden Verträgen vereinbart werden kann, muss zudem doch sehr stark angezweifelt werden.

Der Initiativ-Text

Neu wird als Art. 80a BV (Landwirt-schaftliche Tierhaltung) vorgeschlagen:

- Der Bund schützt die Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Die Tierwürde umfasst den Anspruch, nicht in Massentierhaltung zu leben.
- 2. Massentierhaltung bezeichnet eine technisierte Tierhaltung in Grossbetrieben zur Gewinnung möglichst vieler tierischer Produkte, bei der das Tierwohl systematisch verletzt wird.
- 3. Der Bund legt die Kriterien für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse je Stall fest.
- 4. Der Bund erlässt Vorschriften über den Import von Tieren und Tierprodukten zu Ernährungszwecken, die diesem Artikel Rechnung tragen.

In der Übergangsbestimmung (Art. 197 BV) steht dann:

Die Ausführungsbestimmungen zur landwirtschaftlichen Tierhaltung gemäss Art. 80a BV können Übergangsfristen für die Transformation der landwirtschaftlichen Tierhaltung von maximal 25 Jahren vorsehen. Die Ausführungsgesetzgebung orientiert sich bezüglich Würde des Tiers an Bio-Suisse-Standards (mindestens Stand 2018). Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Art. 80a BV nach dessen Annahme nicht innert 3 Jahren in Kraft getreten, erlässt der Bundesrat Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

Auswirkungen auf die Produktion

Die Fachhochschule Nordwestschweiz untersuchte in einer Studie unter Professor Matthias Binswanger verschiedene Szenarien und die möglichen Auswirkungen, sollte die Initiative angenommen werden. Im Blickpunkt der Untersuchung standen die Wertschöpfungskette an sich und der Einkaufstourismus.

Betroffen wäre dabei vor allem die Geflügel- und Schweinehaltung. Beim Mastgeflügel ginge die Produktion auf rund 10% zurück, nur noch etwa ein Drittel der Legehennen würden Eier legen und die Schweinehaltung ginge auf rund die Hälfte zurück.

Durch die Aufgabe der Tierhaltung würde – so das Fazit der Studie – der Selbstversorgungsgrad stark zurückgehen: Beim Geflügelfleisch von aktuell 58% auf etwa 5%, bei Eiern von derzeit 56% auf etwa 20% und bei Schweinen von 92% auf 50%.

Ansteigender Einkaufstourismus

Es sei höchst fraglich, dass die Umsetzung der Auflagen der Initiative zu einer nachhaltigen Veränderung des Konsums führen würde, heisst es in der Studie weiter. Man müsse damit rechnen, dass viel mehr tierische Lebensmittel aus dem Ausland in die Schweiz gelangen würden. Weiter stellen die Wissenschaftler fest, dass die Initiative zu einem signifikanten Preisanstieg bei Poulet- und Schweinefleisch führen und damit auch den Einkaufstourismus ankurbeln würde. In der Folge der verschiedenen Effekte gäbe es erhebliche Arbeitsplatzverluste, sowohl in der Land-

wirtschaft als auch in der nachgelagerten Verarbeitungsbranche.

Weiterhin preisorientiertes Einkaufsverhalten

Die Studie hält fest, dass die weltweit zu beobachtende Intensivierung der Tierhaltung eine direkte Folge eines immer preisorientierteren Konsums von tierischen Lebensmitteln, speziell beim Fleisch, ist. Hier sieht die Untersuchung auch den besten Ansatz: Der Schlüssel für mehr Tierwohl bestehe darin, den Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Interesse an der Achtung des Tierwohls und dem preisorientierten faktischen Einkaufsverhalten aufzulösen.

Fazit

Die Schweizer Bauernfamilien haben in der Vergangenheit gezeigt, dass ihnen das Tierwohl und die nachhaltige Produktion wichtig sind. Sie sind absolut bereit, noch mehr ins Tierwohl zu investieren, wenn man die so produzierten tierischen Lebensmittel auch zu kostendeckenden Preisen verkaufen kann.

Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Mitglieder des SVLT, liebe Leserinnen und Leser der «Schweizer Landtechnik»: Nehmen Sie diese Initiative ernst, motivieren Sie Ihr Umfeld, Ihren Bekanntenkreis für den Gang zur Urne, um mit einem «Nein» zu dieser Initiative ein klares Bekenntnis für eine nachhaltig produzierende Schweizer Landwirtschaft abzulegen.



Tierische Lebensmittel gehören zu einer gesunden und abwechslungsreichen Ernährung. Bild: M. Abderhalden